Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2021

Antrag der CSU - Ortsverband Sauerlach vom 16.11.2021 - Kauf und Anlage einer Streuobstwiese

Der Gemeinderat nahm den Antrag des Ortsverbandes Sauerlach der CSU-Gemeinderatsfraktion vom 16.11.2021 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschloss, keine Flächen für Streuobstwiesen zu kaufen. Weitere Obstbäume sollen auf vorhandenen Flächen der Gemeinde gepflanzt werden.

Antrag der CSU - Ortsverband Sauerlach vom 16.11.2021 - Sanierung der Römersäule in Lanzenhaar

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeiten der Sanierung des Römersteins mit dem Denkmalamt abzustimmen und dem Gemeinderat das Ergebnis vorzustellen.

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitionsbereich

Der Gemeinderat genehmigte die außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Zuschuss in Höhe von 35.000,00 Euro an die Schützengesellschaft „Gemütlichkeit“ Altkirchen für die Modernisierung der Schießanlage im Schützenheim.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 35.000,00 Euro erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produktkonto 541271.017100 Straßenbeleuchtung – Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (Investitionsförderung).

Zukunfts-Energie-Sauerlach GmbH - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

In seiner Sitzung am 03.12.2021 hat der Aufsichtsrat der Zukunfts-Energie-Sauerlach GmbH vom Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 und von der mittelfristigen Finanzplanung Kenntnis genommen und diese einstimmig gebilligt.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Zukunfts-Energie-Sauerlach GmbH stimmte der Gemeinderat dem vorliegenden Wirtschaftsplan der Zukunfts-Energie-Sauerlach GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2025 zu.

Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Sauerlach

Auf Empfehlung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.11.2021 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Sauerlach mit den nachstehenden Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Ergebnisrechnung	€
Ordentliche Erträge	16.945.231,50
Ordentliche Aufwendungen	15.911.855,21
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	1.033.376,29
Finanzerträge	52.648,38
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	191.724,16
Ordentliches Ergebnis	894.300,51
Außerordentliches Ergebnis	-87.514,31
Jahresergebnis	806.786,20

Finanzrechnung	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.249.990,39
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.019.089,68
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	2.230.900,71
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.444.506,94
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.617.036,04
Saldo aus Investitionstätigkeit	-172.529,10
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	745.550,05
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-745.550,05
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-173.374,63
Anfangsbestand an Finanzmitteln	915.686,36
Endbestand an Liquiditätsreserve	2.055.133,29

Vermögensrechnung (Bilanz)	01.01.2014 in €	31.12.2014 in €
Aktiva	76.553.281,31	77.437.764,17
Passiva	76.553.281,31	77.437.764,17
Allgemeine Rücklage	48.341.690,85	48.341.258,85
davon Ingrid-Hurler-Stiftung	982.067,318	983.972,44
Ergebnisvortrag	-665.678,89	-911.599,43
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-246.920,54	806.786,20

Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Sauerlach - Ergebnisverwendung

Mit dem Jahresüberschuss lt. Jahresabschluss zum 31.12.2014 in Höhe von 806.786,20 Euro wird der vorgetragene Jahresfehlbetrag der Vorjahre ausgeglichen.

Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Sauerlach - Entlastung

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss empfahl in seinem Prüfbericht vom 26.11.2021 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, der Ersten Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend Art. 102 Abs. 3 GO die vorbehaltlose Entlastung der Ersten Bürgermeisterin Barbara Bogner für das Haushaltsjahr 2014.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Sauerlach

Auf Empfehlung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.11.2021 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Sauerlach mit den nachstehenden Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Ergebnisrechnung	€
Ordentliche Erträge	17.710.625,54
Ordentliche Aufwendungen	17.023.276,80
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	687.348,74
Finanzerträge	178.084,31
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	173.556,83
Ordentliches Ergebnis	691.876,22
Außerordentliches Ergebnis	-3.934,43
Jahresergebnis	687.941,79

Finanzrechnung	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.104.096,77
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.435.014,06
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.669.082,71
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.501.586,90
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.897.882,06
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.396.295,16
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	866.107,41
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-866.107,41
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	331.671,51
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.055.133,29
Endbestand an Liquiditätsreserve	1.793.484,94

Vermögensrechnung (Bilanz)	01.01.2015 in €	31.12.2015 in €
Aktiva	77.437.764,17	78.628.044,67
Passiva	77.437.764,17	78.628.044,67
Allgemeine Rücklage	48.341.258.85	48.342.150,04
davon Ingrid-Hurler-Stiftung	983.972,44	965.954,07
Ergebnisvortrag	-911.599,43	-104.813,23
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	806.786,20	687.941,79

Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Sauerlach - Ergebnisverwendung

Mit dem Jahresüberschuss lt. Jahresabschluss zum 31.12.2015 in Höhe von 687.941,79 Euro wird der noch vorhandene, vorgetragene Jahresfehlbetrag der Vorjahre (104.813,23 Euro) ausgeglichen.

Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 583.128,56 Euro ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Sauerlach - Entlastung

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss empfahl in seinem Prüfbericht vom 26.11.2021 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, der Ersten Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend Art. 102 Abs. 3 GO die vorbehaltlose Entlastung der Ersten Bürgermeisterin Barbara Bogner für das Haushaltsjahr 2015.

Konsolidierter Jahresabschluss - Antrag nach § 99 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik auf Verlängerung der Frist zur erstmaligen Aufstellung

Der Gemeinderat beschloss, angesichts von Umfang und Komplexität der Materie sowie der aus personellen Gründen nicht fristgerechten leistbaren Erstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2016, beim Landratsamt München die Verlängerung der Frist zur erstmaligen Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses bis zum 30.06.2023 zu beantragen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Antrag an das Landratsamt München zu richten.

Sämtliche vorstehende Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung wurden einstimmig gefasst.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter